

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

40. Jahrgang.

Nr. 38.

Sonnabend, den 15. Februar

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpusseite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Sonnabend, den 15. Februar 1890, abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bauentschädigungsangelegenheit betr.
2. Schulgeldangelegenheit betr.
3. Justifikation städtischer Rechnungen.

Sparcassen-Expeditionstage in Lichtenstein:
Diensttags, Donnerstags und Sonnabends.

Geschäftstage der Sparkasse zu Callenberg:

Montag, Donnerstag und Sonnabend. Einlagen werden mit 3%^o verzinst, Zinsen für Ausleihungen möglichst billig vereinbart.

Zur gest. Beachtung für Inserenten!

Unser Blatt, welches als das billigste und allein maßgebendste Lokalblatt im hiesigen Bezirke zu verzeichnen ist und sich durch telegraphische Meldung der neuesten Ereignisse längst schon die allgemeinste Beachtung eines großen Leserkreises erworben, hat auch seit Beginn dieses Jahres wieder eine große Zahl Freunde als Abonnenten zu verzeichnen und ist die Auflage wieder bedeutend gestiegen. In Anbetracht dessen eignet sich dasselbe auch ganz besonders zu Insertionen aller Art und bietet sichere Garantie für erfolgreiche Verbreitung.

Die Expedition des Tagesblattes.
Carl Matthes.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 14. Febr. In der heutigen Nummer unseres Blattes finden unsere geschätzten Leser bei dem bereits auf der inneren Bruchseite befindlichen Fahrpläne auch den Tageskalender abgedruckt, welcher ständig dort die Rubrik bilden wird. Wir haben diesen Platz deshalb gewählt, um unsern Lesern den anderen Lesestoff nicht zu kürzen.

* — Der Kandidat unseres 17. Reichstagswahlkreises, Herr Stadtrat Robert Winkler aus Glauchau, hat, wie bereits bei uns, so auch in vielen Orten des Wahlbezirkes sein Wahlprogramm entwickelt und überall beifällige Aufnahme gefunden. Auch noch in den nächsten Tagen, fast an jedem Abend, wird derselbe an bestimmten Orten, z. B. in Thurm, Glauchau, Meerane u., zu seinen Wählern sprechen.

— Ein in einer Strafsache vernommener Zeuge darf nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 9. Dezember 1889 eigene Notizen zur Unterstützung seines Geständnisses bei der Vernehmung benutzen; auch ist es zulässig, daß der vernehmende Richter diese Notizen vorliest und der Zeuge den verlesenen Inhalt zu einer eidlichen Aussage macht. Es darf demnach auch ein als Zeuge über ein von ihm protokolliertes Geständnis vernommener Polizeibeamter zur Unterstützung seines Geständnisses das bezügliche Protokoll benutzen.

— Seit dem 1. Dez. v. J. ist die Benutzung der kombinierbaren Rundreisehefte nicht mehr an die Bedingung einer wirklichen Rundreise geknüpft, vielmehr schon gestattet, wenn bei gleicher Hin- und Rückfahrt die zurückgelegte Strecke 600 Kilometer beträgt, sodaß auf Entfernungen von 300 Kilometer ab das Rundreiseheft wie ein Retourbillet benutzt werden kann. Diese Einrichtung hat einen ganz bedeutenden Aufschwung des Verkehrs mit Rundreisebillets zur Folge gehabt. Bei den sächsischen Staatseisenbahnen hat das Rundreisebureau in Dresden in den beiden Monaten Dezember v. J. und Januar d. J. beinahe 300 Rundreisebillets mehr ausgegeben, als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Diese Zunahme beträgt beinahe 30 Proz. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Einrichtung sich noch nicht auf den Verkehr mit Oesterreich erstreckt (dies geschieht erst vom nächsten Sommer ab), daß daher im anderen Falle bei dem regen Verkehr nach Oesterreich die Zunahme der Billetzahl noch eine viel größere sein würde.

— Bei der königlichen Altersrentenbank in Dresden (Landhaus, König Johannstraße) sind

im Monat Dezember vorigen Jahres im Ganzen 454 605 M. in 1009 einzelnen Zahlungen eingegangen, wovon zwar der Stückzahl nach fast $\frac{1}{4}$, dem Betrage nach aber kaum $\frac{1}{2}$ mit Kapitalvorbehalt gemacht wurden. Mit dem gleichen Monat des Jahres 1888 verglichen, brachte der genannte Monat bei einer nicht wesentlich größeren Stückzahl eine Erhöhung des Einlagebetrags um etwas über 90 000 M. oder 25 %. Was die Verteilung der Einlagen auf die Bezirke des Landes betrifft, so entfielen auf die Stadt Dresden allein 124 000 M.; ihr folgen die Stadt Dresden-Neustadt mit 75 000 M. und die Stadt Leipzig mit 53 000 M., weiter die Amtshauptmannschaften Döbeln, Dresden-Alttadt, Löbau, Zwickau und Meißen mit sämtlich über 10 000 M.

— Dr. Ed. Engel aus Berlin, der sich sehr um das Zustandekommen des Zonenarifs bemüht, erklärte in Dresden folgende Eisenbahn-Fahrpreise für möglich: Bis zu 10 Kilometer Entfernung ist Unterzone (Fahrpreis in 3. Klasse 10, in 2. Klasse 20 Pf.), dann folgt die erste Zone (Fahrpreis in 3. Klasse 0,25, in 2. Klasse 0,50, in 1. Klasse 2 M.), zweite Zone bis 50 Kilometer (Fahrpreis das Doppelte der vorigen Zone), dritte Zone bis an die Grenzen des Eisenbahnebes (Fahrpreis in 3. Klasse 1, in 2. Klasse 2, in 1. Klasse 6 M.). Die 4. Wagenklasse bezeichnet der Redner als menschenunwürdig und sei auf deren Abschaffung zu dringen.

— Chemnitz, 12. Januar. Seit heute früh prangen weithin sichtbar in größtem Plakat-Format an den Plakat-Säulen und sonstigen Anschlag-Plätzen in allen Teilen der Stadt die beiden Erlasse Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm in Betreff der Arbeiterfrage, „veröffentlicht durch den Rat der Stadt Chemnitz.“ Überall sieht man zahlreiche Leser vor denselben stehen und sie eifrig studieren. Da so viele Leute keine Zeit haben oder abends zu müde sind, um Zeitungen zu lesen, so ist das Plakat der beste Weg, wichtige Dinge zur allgemeinsten Kenntnis zu bringen. Hoffentlich wird dieses Verfahren auch auf den Dörfern unserer Umgegend eingeschlagen, ja, es sollte im ganzen Land, in jeder Stadt, in jedem Dorfe zur Anwendung kommen, damit Alle, die keine Zeitungen zu Gesicht bekommen, auch schwarz auf weiß lesen können, wie unser Kaiser und mit ihm alle Bundesfürsten, voran unser arbeitsfreundlicher König Albert, das Wohl der Arbeiter auf den Herzen tragen und durch gemeinsame Maßregeln der wichtigsten Industriestaaten Europas den berechtigten Wünschen denselben entgegenzukommen suchen. In Betreff dieser höchst wirksamen Veröffentlichung durch Plakate benehmt schon seit langer Zeit in Frankreich die sehr praktische Einrichtung, daß bei allen wichtigen Beschlüssen der Kammern oder der höchsten Behörden gleich mit beschloffen wird, sie in allen Städten und Dörfern des Landes durch Plakate bekannt zu machen, eine Einrichtung, die sich auch für unsere Verhältnisse höchlichst empfiehlt.

— Zwickau, 12. Febr. Für das Zwickauer Steinkohlenrevier bildet die Grubenwasserfrage seit Jahren ein stetes und wichtiges Thema. Alles Regen- und Tauwasser, welches sich in den gesenkten Flächen und Brüchen sammelt, wird dem einen oder anderen Kohlenwerke direkt zugeführt, von wo aus

es sich durch künstliche Gänge und Strecken, durch verfallene Strecken, natürliche Klüfte und Sprünge, durch lockeres Gebirge u. auch nach den übrigen Schächten fortsetzt und, zumal selbst durch obengedachte Senkungen und Brüche, die sich bis zur Mulde fortsetzen, bei Hochwasser größerer Wassermassen den einzelnen Schächten zufließen, die Gefahr einer Ersäufung der hiesigen Schächte mit sich bringt. Die Entwässerung der hiesigen, noch im Betriebe befindlichen Steinkohlenwerke, da dieselben mit den eigenen Wasserhaltseinrichtungen und Maschinen der Kalamität nicht genug begegnen können, bildet eine Existenzfrage der Werke und es ist deshalb die Absicht laut geworden, eine allgemeine große Wasserhebungsanlage für das ganze Revier auf Kosten aller Werke anzulegen. Außer den jetzigen Wasserhebungsanlagen der eigenen Werke besteht zur Zeit noch eine große Wasserhebungsanlage für die Bochwaer Kohlenwerke.

— Reichenbach, 12. Februar. Von einer Herzlosigkeit, die ihres Gleichen im Vogtlande suchen dürfte, spricht der nachstehend geschilderte Vorgang. In Oberhaindorf wurde vor ungefähr zehn Tagen ein älterer Mann während der Nacht im Chauffee-graben aufgefunden. Derselbe wurde zwar von hinzugekommenen Leuten aufgehoben, anstatt aber diesen alten aus Rodewisch gebürtigen Mann in ein warmes Zimmer und wenn man dies nicht wollte, wenigstens in einen warmen Stall zu bringen, glaubte man seine Pflicht als Mensch, als Christ schon erfüllt zu haben, daß der am Leben noch Befindliche in einen breiteren Schießstand gelegt wurde. Der nächtlichen Kälte also vollkommen preisgegeben, fand man den Aermsten am frühen Morgen tot in seiner Lagerstätte vor. — Der Fall ist geradezu empörend und verdient öffentlich gerügt zu werden. Das dem Manne anzuweisen gewesene Plätzchen konnte noch so bescheiden sein, auf jeden Fall mußte aber derselbe von dem Ertrieren geschützt werden.

— Glauchau, 11. Februar. Bei der heute anderweit stattgefundenen Wahl zur Handels- und Gewerbekammer wurden die vom Gewerbeverein vorgeschlagenen Personen, Schlossermeister Schubert, Baumeister Rästner, Zuckerbäcker Voigt und Schneidermeister Bloß gewählt. Die seiner Zeit vorgenommene Wahl war wegen untergegangenen Unregelmäßigkeiten für ungültig erklärt worden.

— Wie das „Meeraner Wochenblatt“ erfährt, ist die bei der Kreishauptmannschaft zu Zwickau erhobene Beschwerde wegen Verbotes von Wähler-sammlungen, in welcher der Abg. Liebknecht referieren wollte, nicht anerkannt worden.

— Geyer. Ueber die bereits gemeldete Explosion in der hiesigen Dynamitfabrik schreibt das hiesige „Wochenblatt“ noch: Wie das Unglück herbeigeführt worden ist, läßt sich wohl vermuten, aber nicht feststellen, da mit dem Tode der beiden Augenzeugen das Grab alles deckt. Daß diese Sprengstoff fabrizierende Fabrik mit großer Sorgfalt angelegt und gebaut worden ist, zeigt auch der stattgefundenen Unglücksfall, da bei unmöglich zu umgehenden Unglücksfällen jedesmal nur eine berührte Stelle und nicht noch andere Arbeitsstätten in Mitleidenschaft gezogen werden, wie dies bei anderen derartigen Fällen sich gezeigt hat. Nicht einmal der Damm der Arbeitsbude ist arg beschädigt, noch viel weniger sind außer einigen Fensterscheiben andere Anlagen in Mitleidenschaft